



KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Konferenz der Kantonsregierungen KdK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 23. September 2025

**Konsultation der KdK zum Entwurf der Stellungnahme betreffend Paket "Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU" – Phase 2;
Stellungnahme des Kantons Nidwalden**

Sehr geehrter Herr Präsident

Mit Schreiben vom 8. September 2025 haben Sie uns eingeladen, zum Entwurf der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen KdK (Version "Phase 2" vom 8. September 2025) betreffend das Paket "Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU" unsere Betrachtungsweise mitzuteilen. Für die Möglichkeit dazu bedanken wir uns.

Der Regierungsrat bestreitet die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit mit Europa nicht. Themen wie das Gesundheitswesen, die Lebensmittelsicherheit, der Land- und Luftverkehr, die Stromversorgung oder die Personenfreizügigkeit bedürfen Regelungen. Dabei gilt es immer grundsätzlich abzuwägen zwischen dem Nutzen (beispielsweise einem einfacheren Marktzugang der Schweizer Wirtschaft in Europa) und den Kosten (beispielsweise der Verlust an Autonomie oder die Folgen von einem höheren administrativen Aufwand).

Wir haben festgestellt, dass unsere im Rahmen der ersten Vernehmlassungsphase eingebrachten Rückmeldungen vereinzelt berücksichtigt und im Sinne Nidwaldens angepasst worden sind.

Insbesondere die nachfolgend aufgeführten – aus unserer Sicht sehr wichtigen – Punkte entsprechen aber nach wie vor nicht der Haltung der Nidwaldner Regierung:

- Die KdK spricht sich immer noch für das fakultative Referendum aus.
- Der Regierungsrat beurteilt die aus den institutionellen Elementen bei der dynamischen Rechtsübernahme (insbesondere beim Integrationsverfahren) zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die direkte Demokratie der Schweiz deutlich negativer als die KdK.
- Ebenso beurteilt der Regierungsrat die Zunahme an Regulierungen und Verwaltungsaufgaben, welche mit einer Unterzeichnung der Vertragspakete durch die Schweiz mit einher gingen, deutlich kritischer als die KdK.
- Die vertraglich ausgehandelte Rolle des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH) im Rahmen der Streitbeilegung erachtet der Regierungsrat als äusserst problematisch. Tatsache ist, dass die schweizerischen Gerichte – aber auch das Schiedsgericht in einem

Streitfall – der Praxis des EuGH folgen müssen. Erachtet das paritätische Schiedsgericht eine Auslegung des EU-Rechts für seine Entscheidungsfindung für notwendig, legt es diese Frage dem EuGH vor. Dessen Interpretation ist für das Schiedsgericht verbindlich. Es ist somit der EuGH, welcher dem Schiedsgericht die Interpretation vorlegt, gemäss welcher der Entscheid zu treffen ist.

- In jenen Bereichen, welche die Personenfreizügigkeit betreffen (Zuwanderung, Studiengebühren, Lohnschutz), bedauert es der Regierungsrat, dass die KdK nicht oder nur ungenügend auf die vom Kanton Nidwalden in der ersten Stellungnahme eingebrachten Fragestellungen eingegangen ist. Für uns ist insbesondere zu wenig klar, inwiefern die Schutzklausel greifen würde und ob sie dazu geeignet ist, die damit angestrebten Ziele zu erreichen.

Weiter ist es aus Sicht des Regierungsrates offensichtlich, dass eine Unterzeichnung der ausgehandelten Verträge mit massiven Mehrkosten und einem grossen zusätzlichen bürokratischen Aufwand (sowohl beim Staat wie auch bei der Wirtschaft) verbunden wäre. Unter anderem fällt ein jährlicher Kohäsionsbetrag in der Höhe von 350 Mio. Franken an (2030-2036).

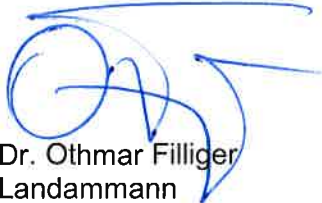
Diese Mehrkosten müssten vollumfänglich vom Bund getragen werden, dessen finanzielle Situation (inkl. Ausblick auf die nächsten Jahre) bekanntlich sehr angespannt ist.

Dass der Bundesrat nun gewillt ist, sich durch die Unterzeichnung der EU-Vertragspakete zu diesen massiven Mehrausgaben zu verpflichten und gleichzeitig auf nationaler Ebene ein sehr umfassendes finanzielles Entlastungspaket verabschieden will, ist aus Sicht des Regierungsrates widersprüchlich und nicht nachvollziehbar.

Weil der Entwurf der KdK-Stellungnahme nach wie vor die Unterstellung unter des fakultative Referendum vorsieht (aus Sicht der Nidwaldner Regierung ist zwingend das obligatorische Referendum erforderlich), und weil der Regierungsrat die negativen Folgen für die Schweiz, welche aus einer Unterzeichnung der Vertragspakete gemäss Verhandlungsergebnis des Bundesrates resultieren würden, insgesamt höher einschätzt als die daraus zu erwartenden Vorteile, lehnt der Regierungsrat des Kantons Nidwalden den unterbreiteten KdK-Vernehmlassungsentwurf vom 9. September 2025 ab.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES


Dr. Othmar Filliger
Landammann




lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:
- mail@kdk.ch